Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Redaktion sport auto
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

Tel.: +49 (0)7 11 / 1 82-20 34
Fax: +49 (0)7 11 / 1 82-20 17

sport auto Tuner-GP/DriftChallenge am 26. und 27. Juni 2009

Redaktion/Medium | Firma

Name | Vorname

Presseausweis-Nr. | **gültig bis**

Straße | PLZ | Ort, Land

Telefon | Fax

Mobiltelefon | E-Mail-Adresse

O Freier Journalist **O** Fotograf

O Redaktionsmitglied bei **O** Print-Medien **O** TV/Film
O Online-Medien **O** Presseagentur

O **Eine lesbare Kopie des Presseausweises liegt bei.**

Akkreditierungsvereinbarungen für Medienberichterstatter

§ 1 Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.

§ 2 Ich verpflichte mich, den vom Veranstalter und dessen Beauftragten, von Behörden und der Polizei erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten. Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

§ 3 Mir ist bekannt, das ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus den Paragraphen 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung bzw. dem Veranstaltungsgelände führt.

§ 4 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung bzw. dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Ort, Datum | Unterschrift